

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Jugendhilfe sowie dem Anwendungsverfahren OK.JUG.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 773-534
Telefax: +49 8651 773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich des allgemeinen Sozialdienstes verarbeitet. Dies betrifft insbesondere die Gewährung von Hilfen sowie die Erfüllung des Schutzauftrages nach

- § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- §§ 16 – 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie)
- §§ 22 – 25 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege)
- §§ 27 – 35 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)
- § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
- § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung)
- § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen)
- § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise)
- § 50 Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht

Als Fachprogramm ist OK.JUG im Einsatz.

b) Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG sowie §§ 61 – 65 SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67a – 85a SGB X, §§ 98 – 103 SGB VIII, BStatG und die unter a) genannten Vorschriften.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere

- Jugendämter (Fallübergabe)
- freie Träger der Jugendhilfe (bei Erbringen entsprechender Hilfen)
- Sozialleistungsträger (Krankenkassen, Rentenversicherungen, Pflegekassen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörden, BAFÖG-Stelle, Wohngeldstelle, ... für Erstattungsansprüche, Zuständigkeitsklärung, ...)
- Kindertageseinrichtungen bzw. jeweiliger Träger der Einrichtung (im Rahmen der Abklärung Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII)
- Pflegeeltern (Kindertagespflege und Vollzeitpflege)
- Vormünder
- Gesetzliche Betreuer
- Schulen im Rahmen der Abklärung Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Amtsgerichte (Familiengericht)
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Landesstatistiken)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

In der Regel werden die Akten 10 Jahre nach Abschluss des Falles aufbewahrt und die Daten anschließend gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung auch durch andere Behörden (z. B. Bezirk, Landkreise, Gemeinden oder Sozialleistungsträger) erhalten.

Wenn Sie bei Anträgen die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und keine Leistungsgewährung nach dem SGB VIII erfolgen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten in diesem Aufgabenbereich ist gesetzlich vorgeschrieben (§§ 60, 66 SGB I, § 97a SGB VIII).